

Miteinander ACHTSAM

Institutionelles Schutzkonzept
der Pfarreiengemeinschaft
Benediktbeuern mit Bichl und Kochel am See
zur Prävention sexualisierter Gewalt

Dieses Institutionelle Schutzkonzept gilt für
die Pfarreiengemeinschaft
Benediktbeuern - Bichl und Kochel am See



IMPRESSUM:

Kontakt:

Pfarrbüro St, Benedikt
Dorfplatz 4, 83671 Benediktbeuern
08857/69289-0

Homepage:

pg.benediktbeuern@bistum-augsburg.de
www.pfarrei-benediktbeuern.de

Leitender Pfarrer:

Pfarrer Bernhard Stiegler

Herausgebende

Projektgruppe:

Nathalie Fischer, Anton Heigl, Sandra
Heigl, Elisabeth Höck, Michaela Höck,
Diakon Hubertus Klingebiel, Christine
Kolbeck, Lilly Schöffmann, Angelika
Schöppner

geleitet von Eva Kell-Hausner,
Präventionsfachkraft der Diözese
Augsburg

Stand:

21. April 2026

Inhalt

Vorwort	2
Einführung ins Institutionelle Schutzkonzept (ISK)	3
Wichtige Begriffe	3
Aufbau dieses Schutzkonzepts	4
Zur Entstehung dieses Schutzkonzeptes	5
Leitbild und Grundhaltung	6
Kultur der Achtsamkeit.....	6
Partizipation von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen	6
Schutz- und Risikoanalyse: Diese Schutz- und Risikofaktoren haben wir analysiert...	7
Ablauf und Zielgruppen.....	7
Kurzzusammenfassung der Auswertung.....	7
Hier übernehmen wir als Gemeinde Verantwortung	9
Bewusstseinsbildung bei ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden.....	9
Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung	9
Das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunft	10
Eignung/Auswahlgespräch	10
Personalentwicklung	10
Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell)	11
So bauen wir Stärken auf	12
Kinder und Jugendliche stärken.....	12
(Schutz- oder hilfebedürftige) Erwachsene stärken.....	13
So sind wir handlungsfähig – auch im Ernstfall	14
Interventionsplan & Handlungsempfehlungen.....	14
Beratungs- & Beschwerdewege.....	16
Nachhaltige Aufarbeitung	17
Qualitätsmanagement	18
Umsetzung und Überprüfung	18
Ansprechpersonen in Fragen der Prävention.....	18
Schlusswort	19
Inkrafttreten	19
Anhang	20

VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser des Institutionellen Schutzkonzeptes für die Pfarreiengemeinschaft Benediktbeuern, Bichl und Kochel am See!

Die in den vergangenen Jahren bekannt gewordenen Fälle von Gewalt und sexuellem Missbrauch auch in kirchlichen Einrichtungen haben die Verantwortlichen dazu veranlasst, nach Wegen zu suchen, wie solche Fälle künftig vermieden werden können.

Nach Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz sind alle Pfarreien und kirchlichen Institutionen verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen, in dem detailliert beschrieben wird, wie den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen mit Achtsamkeit begegnet werden soll und so in Zukunft Gewalt und sexueller Missbrauch verhindert werden kann.

In den folgenden Seiten finden Sie die Verschriftlichung aller Präventionsmaßnahmen, die gewährleisten sollen, dass sich Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbedürftige bei uns sicher fühlen können.

So ein Schutzkonzept lebt natürlich davon, dass sich alle Beteiligten immer wieder damit kritisch auseinandersetzen und dass es künftig auch nachjustiert und somit fortgeschrieben wird.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Projektgruppe, die für die Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes (ISK) viel Zeit und Mühe aufgewendet haben. Mein Dank gilt auch allen Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen, die durch die Rücksendung der Fragebögen dazu verholfen haben, die Situationen in unserem persönlichen Umgang und in unseren Räumen zu reflektieren und so eine Risikoanalyse ermöglicht haben.

Die Ergebnisse dieser Fragebogenaktion stellen eine wichtige Grundlage dar, erkennen zu können, wie unser Ziel „eine bessere Achtsamkeit“ praktisch realisiert und ggf. verbessert werden kann.

Für Ihre Unterstützung und für alle Mit-Sorge in diesem wichtigen Anliegen Gottes reichen Segen!

Ihr P. Bernhard Stiegler SDB
Pfarrer

EINFÜHRUNG INS INSTITUTIONELLE SCHUTZKONZEPT (ISK)

Grundsätzlich ist ein Institutionelles Schutzkonzept (ISK) die Bündelung aller Maßnahmen und Überlegungen einer Institution (also beispielsweise einer Pfarrei), die sexualisierte Gewalt verhindern sollen.

Durch ein ISK wird zum einen klar Stellung bezogen: Wir stehen für ein achtsames Miteinander, das von Wertschätzung und Respekt geprägt ist und setzen uns gezielt und überlegt gegen alle Formen sexualisierter Gewalt ein. Zum anderen werden im ISK ganz konkrete Schritte festgehalten, die zu gehen sind, damit die Institution für alle ein sicherer Ort werden kann.

Dabei soll es alle Menschen schützen, vor allem aber jene, die sich selbst (noch) nicht genügend schützen können: Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene.

WICHTIGE BEGRIFFE

Prävention

Der Begriff kommt aus dem Lateinischen (prae-venire) und bedeutet „zuvorkommen“, „vorbeugen“. Es geht also darum, etwas zu unternehmen, bevor etwas passiert.

Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene

Zu schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zählen Personen, die von Gesetzes wegen ein besonderer Schutzstatus eingeräumt wird (wehrlos aufgrund von Gebrechlichkeit, Krankheit oder akuter Krise) bzw. Erwachsene, die in Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnissen sind.

Zudem nennt die Handreichung zur Rahmenordnung besondere Umstände, aus denen sich ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis ergeben kann. Solche sind:

- Anstellungsverhältnisse (Vorgesetzte und Beschäftigte)
- Betriebliche Ausbildung (Auszubildende, Praktikant*innen, Schüler*innen)
- Lehrende und Studierende/Schüler*innen
- Ordensgemeinschaften (Ordensoberer und Ordensangehörige)
- Bischof und Kleriker
- (persönliche) Seelsorge

Macht

Macht ist an sich nichts Schlechtes. Wenn sie allerdings (bewusst oder unbewusst) ausgenutzt wird, um andere zu unterdrücken und sich einen eigenen Vorteil zu verschaffen, stellt sie eine Gefahr dar. Menschen, die Macht innehaben, müssen sich derer und der dadurch mitschwingenden Verantwortung bewusst sein und ihr Handeln regelmäßig reflektieren. Dabei sollte man sich vor Augen führen, dass jede*r eine gewisse Macht gegenüber anderen Personen besitzt (z.B. Eltern-Kinder, Pfarrer-Gemeinde, Gruppenleitung-Gruppenmitglied, u.s.w.).

Gewalt

Gewalt kann körperlich und/oder psychisch ausgeübt werden und hat immer etwas mit Zwang bzw. Unfreiwilligkeit zu tun. Das Gegenüber und dessen Bedürfnisse werden unterdrückt und/oder verletzt. Gewalt wird nicht nur von einzelnen Personen oder Gruppen ausgeübt - sie kann beispielsweise auch von einer Institution und deren Strukturen ausgehen.

Sexualisierte Gewalt

Die Erweiterung des Begriffs „Gewalt“ auf die „sexualisierte Gewalt“ betont, dass Sexualität instrumentalisiert wird, um Gewalt auszuüben. Dabei ist sexualisierte Gewalt ein Sammelbegriff, der verschiedene Stufen umschließt:

- Grenzverletzungen | Grenzverletzungen passieren auch im Alltag ständig, denn sie hängen mit der unterschiedlichen Wahrnehmung eigener (und fremder) Grenzen zusammen. Meist passieren sie daher aus Versehen und es genügt, diese zu benennen und zu berichtigen. Dazu ist es wichtig, dass wir unsere eigenen Grenzen kennen und achtsam sind für unser Gegenüber.
- (sexuelle) Übergriffe | Von sexuellen Übergriffen sprechen wir, wenn wiederholt Grenzverletzungen passieren. Hier kommt es entweder absichtlich oder aus fachlicher bzw. sozialer Inkompetenz zu Grenzverletzungen. Oft werden dabei Abwehrreaktionen der Betroffenen oder Kritik Dritter missachtet. Hier ist es wichtig, einzuschreiten, wenn wir übergriffiges Verhalten wahrnehmen.
- Strafrechtlich relevante Formen | Alle sexuellen Handlungen an, mit oder vor Kindern unter 14 Jahren fallen in den Bereich des sexuellen Missbrauchs. Ebenso unabhängig vom Alter jede sexualisierte Handlung unter bewusster Ausnutzung von Ungleichheit in Erfahrung, Macht und Autorität. Diese Handlungen sind strafrechtlich relevant und werden vom Gesetzgeber verfolgt. Selbiges gilt im digitalen Bereich bzgl. Cybergrooming, pornografischen Material etc..

AUFBAU DIESES SCHUTZKONZEPTS

Zuerst gehen wir auf die Grundhaltung ein, die für das ISK eine wichtige Rolle spielt.

Im Kapitel der „Schutz- und Risikoanalyse“ beschreiben wir, wie und von wem wir Rückmeldungen eingeholt und wie wir diese ausgewertet haben.

In den darauffolgenden Kapiteln legen wir fest, was die Pfarreiengemeinschaft in den einzelnen Bereichen „Verantwortung übernehmen“, „Stärken aufbauen“ und „Handlungsfähig sein“ umsetzen möchte.

Beim Abschnitt „Qualitätsmanagement“ wird festgelegt, wann diese Punkte wieder überprüft werden sollten und wer die *Ansprechperson in Fragen der Prävention* in unserer Pfarrei ist.

Im Anhang befindet sich u.a. ein Maßnahmenkatalog, in dem klare nächste Handlungsschritte, Zuständigkeiten und Fristen festgehalten sind.

ZUR ENTSTEHUNG DIESES SCHUTZKONZEPTES

Wann haben wir begonnen, daran zu arbeiten?

Der Impuls zur Erarbeitung des institutionellen Schutzkonzeptes kam aus einem Klausurtag der Pfarrgemeinderäte der Pfarreiengemeinschaft. Gemeinsam mit einer Präventionsfachkraft überlegten wir im Pastoralteam das weitere Vorgehen. Der offizielle Start war ein Informationsabend zur Prävention Ende April 2024. Daran schloss sich eine Schulung zur Prävention sexuellen Missbrauchs an. In der Folge bildete sich eine feste Gruppe, die sich einmal monatlich traf.

Was hat uns motiviert, dranzubleiben?

Was uns motiviert hat, beim institutionellen Schutzkonzept in der Pfarreiengemeinschaft dranzubleiben, ist vor allem das Anliegen, eine sichere und vertrauensvolle Umgebung für alle Menschen, insbesondere für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, zu schaffen. Wir sind davon überzeugt, dass der Schutz und das Wohlbefinden der Gemeindemitglieder, vor allem in sensiblen Bereichen, oberste Priorität haben.

Das Schutzkonzept ist ein wichtiger Schritt, um Risiken frühzeitig zu erkennen und präventive Maßnahmen umzusetzen. Außerdem motiviert uns die Verantwortung, die wir als Gemeinschaft tragen, um Missbrauch und Gefährdungen zu verhindern. Das Bewusstsein, dass wir durch unser Engagement einen positiven Einfluss auf das Leben der Menschen haben können, gibt uns Kraft und Motivation, am Schutzkonzept festzuhalten. Nicht zuletzt spielen der Zusammenhalt, die Unterstützung innerhalb der Pfarreiengemeinschaft und der Wunsch, eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre zu fördern, eine große Rolle dabei, dass wir kontinuierlich an diesem wichtigen Thema arbeiten. Darüber hinaus hat uns die Verantwortung motiviert, präventiv tätig zu sein und Risiken frühzeitig zu erkennen sowie Maßnahmen zu entwickeln, um möglichen Schaden zu verhindern. Die Überzeugung, dass wir durch unser Engagement einen positiven Beitrag leisten können, hat uns stets angetrieben.

Was ist wichtig zu wissen, wenn man dieses ISK liest?

Wenn man das Institutionelle Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft liest, ist es wichtig zu wissen, dass dieses Dokument dazu dient, eine sichere und vertrauensvolle Umgebung für alle Beteiligten zu schaffen. Es enthält klare Richtlinien und Maßnahmen zum Schutz vor Missbrauch, Gefährdung und Gewalt. Das Institutionelle Schutzkonzept ist ein wichtiger Leitfaden, der zeigt, wie die Pfarreiengemeinschaft Verantwortung übernimmt und präventiv handelt. Außerdem ist es hilfreich zu wissen, dass das Schutzkonzept regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst wird, um den Schutz stets auf dem neuesten Stand zu halten. Das Lesen des Institutionellen Schutzkonzepts vermittelt auch das Bewusstsein, dass der Schutz aller Menschen in der Gemeinschaft oberste Priorität hat und dass jeder Einzelne eine Rolle dabei spielt, eine sichere Atmosphäre zu fördern.

LEITBILD UND GRUNDHALTUNG

In einer der ersten Sitzungen des Arbeitskreises haben wir als Ziel formuliert: „Wir wollen ein Konzept entwickeln, wie wir achtsam miteinander umgehen können. Das wollen wir erreichen, indem wir einen Verhaltenskodex erstellen und die Strukturen unserer Pfarrei transparenter machen. Ein Krisenleitfaden soll erstellt werden, in dem die Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen geregelt sind. Wir wollen, dass unsere Pfarreiengemeinschaft ein Raum ist, der Sicherheit bietet.“

KULTUR DER ACHTSAMKEIT

Die Deutsche Bischofskonferenz hat in ihrer „Rahmenordnung Prävention“ (2020) eine neue „Kultur der Achtsamkeit“ zum Ziel der Präventionsarbeit erklärt. Achtsam zu sein bedeutet im Hier und Jetzt zu sein – die Sinne zu schärfen, für sich selbst und sein Umfeld. Wenn wir achtsam sind, urteilen wir weniger und stehen für uns und unser Gegenüber ein.

Durch den achtsamen Umgang mit uns selbst werden wir auch sensibel gegenüber den Gefühlen und Grenzen der anderen. Durch die (vor-) urteilsfreie Wahrnehmung ist es möglich, verschiedene Perspektiven zusammenzubringen. Jede und jeder soll so angenommen werden, wie er oder sie ist. Das eröffnet einen Raum der echten menschlichen Begegnung. Wo Menschen sich begegnen, müssen auch Regeln und Grenzen im Umgang miteinander gelten. Diese müssen immer wieder neu ausgelotet, vereinbart und eingefordert werden.

PARTIZIPATION VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGEN ERWACHSENEN

Neben der Kultur der Achtsamkeit gehört auch die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zur Grundhaltung des institutionellen Schutzkonzepts.

Aktive Beteiligung: Es ist zentral, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene die Möglichkeit haben, ihre Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse einzubringen. Das fördert ihre Identifikation mit der Gemeinschaft und stärkt das Selbstvertrauen. Je mehr Aspekte, Wahrnehmungen, Bereiche einer Pfarrei/Pfarreiengemeinschaft beleuchtet werden, desto eher fallen Dinge auf.

Respektvolle Wahrnehmung: Die Grundhaltung des institutionellen Schutzkonzepts betont, dass alle Beteiligten mit Respekt behandelt werden, das bedeutet, ihre Stimmen ernstzunehmen und ihre Beiträge wertzuschätzen.

Barrierefreie Kommunikation: Es ist wichtig, Kommunikationswege so zu gestalten, dass sie für alle zugänglich sind. Das umfasst auch spezielle Angebote oder Formate, die auf die Bedürfnisse der jeweiligen Gruppen eingehen.

Schutz und Unterstützung: Für schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene ist es essenziell, sichere Räume und vertrauensvolle Ansprechpartner zu haben. Die Wahrnehmung, ernst genommen zu werden, ist hierbei besonders wichtig.

Ganzheitliche Betrachtung: Durch die Beleuchtung und Wahrnehmung verschiedener Bereiche innerhalb der Pfarreiengemeinschaft können mögliche Lücken oder Chancen der Verbesserung erkannt werden. Das trägt dazu bei, eine

inklusive Gemeinschaft zu fördern, in der sich alle Menschen wertgeschätzt und beteiligt fühlen.

Bei unserer Fragebogenaktion wurden diese Gruppen einzeln berücksichtigt.

SCHUTZ- UND RISIKOANALYSE: DIESE SCHUTZ- UND RISIKOFAKTOREN HABEN WIR ANALYSIERT

Am Beginn eines Institutionellen Schutzkonzeptes steht immer die Analyse des Ist-Stands: diese dient dazu, Schutzfaktoren (worauf wir stolz sein können, was wir schützen und ausbauen wollen) und Risikofaktoren (wo mögliche Gefahren lauern, wo wir nochmal genauer hinschauen müssen und was wir verbessern wollen) zu erkennen und davon ausgehend Maßnahmen einzuleiten.

ABLAUF UND ZIELGRUPPEN

1. Umfrage

Die Fragebögen wurden für drei Gruppen erstellt: Kinder bis ca. 14 Jahre, Jugendliche von 14 bis 18 Jahre und Erwachsene. Sie wurden an Gemeindemitglieder verteilt, die in irgendeiner Weise Kontakt zu unserem Pfarreileben haben, an haupt- und nebenberuflich Mitarbeitende und Ehrenamtliche verschiedener Gremien und Gruppen. Kinder und Jugendliche wurden über Erstkommunion-, Ministranten- und Jugendgruppen angesprochen. Zudem wurden die Fragebögen nach den Gottesdiensten an die Mitfeiernden ausgegeben, lagen in den Kirchen aus und waren auf der Homepage abrufbar. Auf die Fragebogenaktion und die verschiedenen Möglichkeiten der Teilnahme wurde auch mittels Pfarrbrief, Kirchenanzeiger und Homepage hingewiesen.

Ein Einblick in die einzelnen Pfarreien und damit eigene Erfahrungen und Einschätzungen konnten erwartet werden.

Entsprechend der in der diözesanen Arbeitshilfe vorgeschlagenen Fragen wurden nach der Wahrnehmung der Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, dem Sicherheitsgefühl in den räumlichen Gegebenheiten und der Kenntnis über bestehende Schutzmaßnahmen gefragt.

KURZZUSAMMENFASSUNG DER AUSWERTUNG

Die Fragebögen wurden Ende des Jahres 2024 an die genannten Personengruppen ausgegeben. Es wurden 54 Fragebögen aus allen drei Dörfern der Pfarreiengemeinschaft ausgefüllt zurückgegeben, davon 11 von Kindern, 9 von Jugendlichen und 34 von Erwachsenen.

Aus der Gesamtauswertung der Rückmeldungen ist zu sagen, dass sich überwiegend positive Erfahrungen in ihnen widerspiegeln.

Auswertung der Fragebögen von Kindern und Jugendlichen

Die meisten Kinder und Jugendlichen berichten, dass sie die Atmosphäre in der Gemeinschaft als sehr angenehm und unterstützend empfinden. Sie fühlen sich wohl, respektiert und willkommen, was zu einer positiven Stimmung beiträgt.

Die Rückmeldungen zeigen, dass der Umgang mit Kritik in der Gruppe als gut wahrgenommen wird. Viele geben an, dass sie offen ihre Meinung äußern können und konstruktiv mit Feedback umgehen. Es wird auch erwähnt, dass Kritik meist freundlich und verständnisvoll aufgenommen wird, was das

Vertrauen in die Gemeinschaft stärkt.

Kleinere Denkanstöße gab es vonseiten der Kinder, sie wünschen sich in manchen Gruppen mehr Mitsprache und Gleichbehandlung. Einige meinen auch, dass die Regeln beim Ministrieren zum Teil recht streng seien. Zwar wissen sie, an wen sie sich bei Ärger, Angst oder Traurigkeit wenden können, geben aber keine konkrete Person dafür an.

Die Jugendlichen fühlen sich bei Entscheidungen, die sie betreffen, meist gut eingebunden. Sie schätzen es, wenn ihre Meinungen gehört werden und sie aktiv an Entscheidungen beteiligt sind. Das fördert das Gefühl der Mitbestimmung und Verantwortungsübernahme.

Viele Jugendliche geben an, dass sie wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Probleme (Streit, Mobbing, usw.) haben. Es werden vertrauensvolle Ansprechpartner genannt, die offen für Gespräche sind und Unterstützung bieten. Das Gefühl, ernst genommen zu werden, ist bei den meisten vorhanden.

Fazit:

Die Auswertung zeigt, dass die Kinder und Jugendlichen die Atmosphäre als sehr positiv erleben, Kritik gut annehmen und sich bei Entscheidungen eingebunden fühlen. Zudem fühlen sie sich bei Problemen gut aufgehoben und wissen, an wen sie sich wenden können. Diese positiven Rückmeldungen sind ein gutes Zeichen für eine offene und vertrauensvolle Gemeinschaft

Auswertung der Fragebögen von Erwachsenen

Die meisten Erwachsenen berichten, dass die Zusammenarbeit innerhalb ihrer Pfarrei kooperativ und harmonisch verläuft. Sie fühlen sich als Teil einer unterstützenden Gemeinschaft, in der gegenseitiger Respekt und Zusammenarbeit großgeschrieben werden.

Es wird positiv hervorgehoben, dass die Anliegen und Kritikpunkte der Erwachsenen ernst genommen werden. Die Rückmeldungen zeigen, dass die Verantwortlichen in der Pfarreiengemeinschaft offen für Feedback sind und auf Anregungen eingehen, was das Vertrauen in die Gemeinschaft stärkt.

Allerdings gibt es nicht in allen Gruppierungen festgeschriebene Umgangs- und Verhaltensregeln und Klarheit bei der Organisation. Der Umgang mit Kritik, Fehlern und Versäumnissen ist offensichtlich sehr von der jeweiligen Situation und einzelnen Personen abhängig.

Die Erwachsenen geben an, dass die verschiedenen Kommunikationswege innerhalb der Pfarreiengemeinschaft gut bekannt sind. Sie wissen, wie sie Informationen erhalten und an wen sie sich bei Fragen oder Anliegen wenden können. Die meisten Erwachsenen wissen, wer ihre Ansprechpartner sind, und fühlen sich gut informiert. Das erleichtert die Kontaktaufnahme bei Anliegen oder Problemen und fördert das Vertrauen in die Organisation.

Nicht alle fühlen sich in den Räumlichkeiten wohl und sicher. Oft wurde geäußert, dass man es gut findet, wenn über das Thema (sexualisierte) Gewalt in der Pfarreiengemeinschaft gesprochen wird. Es fehlt aber besonders bei dieser Thematik ein neutraler Ansprechpartner.

Laut den Rückmeldungen sind keine Grenzverletzungen oder unangemessenen Verhaltensweisen bekannt. Das schafft ein sicheres und respektvolles Umfeld für alle Beteiligten.

Fazit:

Die Auswertung zeigt, dass die Erwachsenen die Zusammenarbeit in ihrer Pfarrei überwiegend als positiv erleben. Sie fühlen sich gehört, wissen, wie sie kommunizieren können, und schätzen die weitgehend sichere und respektvolle Atmosphäre.

HIER ÜBERNEHMEN WIR ALS GEMEINDE VERANTWORTUNG

In einer Pfarrei kommen viele unterschiedliche Menschen zusammen. Damit berührende Gottesdienste, erlebnisreiche Veranstaltungen und wertvolle Begegnungen stattfinden können, packen viele Leute mit an: Hauptamtliche und – besonders wichtig - Ehrenamtliche.

In den folgenden Unterkapiteln ist festgehalten, was wichtig ist, damit die Verantwortlichen geschützte Räume aufbauen können und Freude an ihrem Tun und einem unterstützenden Miteinander haben sowie auch selbst geschützt ihrer Aufgabe nachgehen können.

BEWUSSTSEINSBILDUNG BEI EHREN- UND HAUPTAMTLICHEN MITARBEITENDEN

Bewusstes Hinsehen, Wahrnehmen, Auseinandersetzen und Handeln sind die Basis, um eine Haltung zu entwickeln und zu manifestieren. Unsere Haltung gründet im Glauben an das Evangelium und soll ein glaubhaftes Zeugnis dieser Botschaft nach außen sein. Jesus ist dabei Maßstab und Richtschnur jeglichen Denkens und Handelns. Unser Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln und den Menschen einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten, in dem sie ihre Identität frei entwickeln können und sich alle Menschen in achtsamer Weise begegnen. Um diese Haltungen zu fördern, wird im Gespräch mit allen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden, besonders mit jenen, die schutzbedürftige Menschen wie Kinder, Jugendliche oder auch Ältere betreuen, der Verhaltenskodex (s. Anhang) immer wieder thematisiert.

VERHALTENSKODEX UND VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Der Verhaltenskodex schafft einen Orientierungsrahmen für ein gemeinsames Miteinander und bietet Handlungssicherheit im Alltag. Die verbindlichen Verhaltensregeln können zur Überwindung der Sprachlosigkeit und der Unsicherheit mit (sexualisierter) Gewalt beitragen. Sie erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen frühzeitig als solche zu erkennen und zu benennen, sich Hilfe zu holen und so (sexuell) übergriffigem Verhalten Einhalt zu gebieten. Mit klaren und verbindlichen Regeln können auch die Mitarbeitenden Sicherheit für ihr berufliches Handeln gewinnen und sich vor Beschuldigung und Verdächtigungen schützen.

Personen, die im Rahmen ihrer ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Tätigkeit in der Pfarreiengemeinschaft in besonderer Weise schutzbedürftige Personen wie Kinder, Jugendliche oder ältere Menschen betreuen, verpflichten sich zu Beginn ihrer Tätigkeit in einer Verpflichtungserklärung (s. Anlage) mit ihrer Unterschrift dazu, alles in ihren Kräften Stehende zu tun für einen achtsamen, wertschätzenden, ansprechbaren und verantwortungsvollen Umgang miteinander. Dies gilt auch für Verantwortliche externer Gruppen, die die Räumlichkeiten der Pfarreiengemeinschaft nutzen, um dort schutzbedürftige Personen zu betreuen. Die Information über den Verhaltenskodex und die Verpflichtungserklärung erfolgt durch den Pfarrbrief und Gespräche mit den Mitarbeitenden und den Verantwortlichen. Beides ist auch auf der Homepage zu finden.

Wenn es zu Fehlverhalten kommt, erfolgt eine Meldung an den leitenden Pfarrer, der ein klärendes Gespräch mit Beteiligten führt und ggf. die Verantwortlichen des Ordinariats informiert.

DAS ERWEITERTE FÜHRUNGSZEUGNIS UND DIE SELBSTAUSKUNFT

Besonders wichtig und staatlich verpflichtend vorgegeben ist die Einholung des **erweiterten Führungszeugnisses**. Bei allen Mitarbeitenden mit einem engen Kontakt zu Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen muss auf der Grundlage des §72a SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis eingeholt werden und die Einsichtnahme dokumentiert werden.

Das Prüfschema (s. Anhang) gibt Aufschluss darüber, bei welcher Art von Beschäftigung diese einzuholen sind und wird von uns genutzt, um darzulegen, wann eine Vorlage im Pfarrbüro notwendig ist.

Das erweiterte Führungszeugnis selbst wird weder in Kopie noch im Original im Pfarrbüro einbehalten. Datenschutzrechtlich ist nur ein schriftlicher Vermerk über die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses zulässig. Geprüft wird auf Eintragungen, welche die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ausschließen. Die Inhalte des erweiterten Führungszeugnisses werden vertraulich behandelt.

Die erweiterten Führungszeugnisse der Ehrenamtlichen sind im 5-Jahres-Turnus neu zu beantragen und im jeweiligen Pfarramt zur Einsicht vorzulegen. Die Verantwortung bei hauptamtlichen Mitarbeitenden liegt bei der Personalstelle des Bistums Augsburg.

Zudem muss jeder Mitarbeitende, der ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen muss, eine **Selbstauskunft zur persönlichen Eignung** unterschreiben. Darin wird dokumentiert, dass er bzw. sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt ist, kein gerichtliches Verfahren oder Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt gegen ihn/sie eingeleitet ist und er/sie für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet ist, dies dem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die ihn/sie zu der ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitteilen wird.

EIGNUNG/AUSWAHLGESPRÄCH

Zudem achten die Verantwortlichen in der Pfarreiengemeinschaft darauf, dass nur geeignete Personen Aufgaben übernehmen und ausführen, die dazu befähigt sind. In Vorgesprächen sollten Motivation und Beweggründe, Vorerfahrungen, die Thematik des ISK und die Verpflichtung zum diözesanen Verhaltenskodex besprochen werden. Ebenso sollten zur Begleitung in regelmäßigen Abständen Gespräche stattfinden.

PERSONALENTWICKLUNG

Sexualisierte Gewalt ist vielfältig und hat unterschiedliche Erscheinungsformen. Die Anzeichen rechtzeitig erkennen und bewerten, ohne vorschnell zu urteilen, kann man nur mit einem geschulten Blick.

Eine gute Vorbereitung, Einarbeitung, Begleitung und passende Schulungen sind notwendig, um unsere Mitarbeitenden bestmöglich auf ihre Einsatzgebiete und den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und auch schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen vorzubereiten und diesen als Ansprechpartner/in zur Seite zu stehen.

1. Präventionsschulungen

Innerhalb unseres Bistums sind alle haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden verpflichtet, gemäß der Präventionsordnung und den zugehörigen aktuellen Ausführungsbestimmungen, an passenden Präventionsschulungen teilzunehmen. Im 5 Jahres – Turnus sind diese ebenso passend aufzufrischen und im Pfarramt nachzuweisen.

Passende Schulungen werden über die Fachbereich Prävention des Bistums Augsburg angeboten und können dort angefragt werden.

2. Jugendleiter-/Gruppenleiterschulungen

Gruppenleiterschulungen vermitteln zudem die notwendigen Wissensinhalte zu geltendem Kinder- und Jugendschutz, der Aufsichtspflicht, ebenso Regeln im gemeinsamen Miteinander und besonders auch die Prävention der sexualisierten Gewalt. Jugendliche, die Gruppenleiteraufgaben übernehmen wollen, müssen eine Gruppenleiterschulung besuchen.

3. Information zu Pflichten und Rechten

Die Einhaltung von allgemein gültigen Bestimmungen des Kinder- und Jugendschutzgesetzes sowie der Aufsichtspflicht werden regelmäßig an die Ehren-, Haupt- und Nebenamtlichen kommuniziert. Ganz besonders vor gemeinsamen Ausflügen, Zeltlagern, Aktionen mit Übernachtungen und sonstigen sensiblen Veranstaltungen werden diese zusammen mit geltenden Verhaltensregeln und Verpflichtungen besprochen.

RAHMENBEDINGUNGEN (RÄUMLICH UND STRUKTURELL)

Es gibt Dinge, die für uns so selbstverständlich sind, dass sie im Alltag untergehen: Rahmenbedingungen, die wir als gegeben hinnehmen, weil wir es nicht anders kennen und deshalb gar nicht auf die Idee kommen, diese zu hinterfragen. Gerade beim Thema Prävention ist es aber besonders wichtig, auch diese Bereiche zu beleuchten.

Die Basis bildet dabei die Einhaltung von allgemein gültigen Bestimmungen des Kinder- und Jugendschutzgesetzes sowie der Aufsichtspflicht.

Gesetzliche Wartungs- und Arbeitssicherheitsvorgaben werden eingehalten, um den persönlichen Schutz und die Sicherheit aller zu gewährleisten.

Ebenso finden weitere spezifische räumliche und strukturelle Gegebenheiten Beachtung.

Uns ist bewusst, dass es in einigen Räumlichkeiten in unseren Pfarreien schwierig ist, den gebotenen Abstand einzuhalten. In manchen Kirchen sind die Sakristeien recht klein. Zudem beschreiben Kinder und Jugendliche in der Umfrage, dass einige Ecken in unseren Pfarrheimen dunkel und ungemütlich sind, so dass sie sich dort unwohl fühlen. Im Bewusstsein, dass bauliche Maßnahmen teuer und teilweise aus denkmalschutzrechtlichen Gründen gar nicht möglich sind, wollen wir gemeinsam mit den Kirchenverwaltungen nach möglichen Verbesserungen suchen.

Gesammelte notwendige Schritte dazu haben wir im Maßnahmenkatalog aufgeführt und mit Verantwortlichkeit, Zuständigkeit und Frist versehen.

SO BAUEN WIR STÄRKEN AUF

Je mehr Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene über ihre Rechte wissen und gelernt haben, sich selbst zu schützen, desto weniger sind sie vom Schutz anderer abhängig. Abhängigkeit öffnet Machtmissbrauch (und damit auch möglicher sexualisierter Gewalt) Tür und Tor. Je mehr die zu Schützenden selbst gestärkt werden, desto sicherer sind alle. Ein wesentliches Ziel muss es also sein, Ressourcen von Schutzbefohlenen auf- und auszubauen.

Hier findet man Ideen, wie das in der Praxis aussehen kann und welche konkreten Maßnahmen wir für uns umsetzen wollen.

KINDER UND JUGENDLICHE STÄRKEN

Die Keimzelle, Kinder stark zu machen, liegt zunächst vor allem in den Familien. Auch Kitas, Kindergärten und Schulen tragen dazu bei. Im Idealfall wachsen sie so zu starken, gesunden Persönlichkeiten heran, die sich gegen Machtmissbrauch und (sexualisierte) Gewalt wehren und darüber mit Vertrauenspersonen offen sprechen können. In ihren Freizeitaktivitäten (Vereine, Sport, Kirche ...) muss Kindern und Jugendlichen, die sich allmählich von ihren Eltern lösen, eine sichere Umgebung gewährleistet werden. Deshalb gibt es in allen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche Schutzkonzepte.

Auch unsere Pfarreiengemeinschaft wird durch junge Menschen belebt und sie kann den Kindern und Jugendlichen viel Halt und einen Ort zum Ankommen bieten. Dafür braucht es aber auch einen sicheren Ort. Unser ISK nimmt beides in den Blick: die Rahmenbedingungen einerseits zu verbessern und die Kinder und Jugendlichen andererseits zu stärken.

1. Verhaltenskodex/Schutzkonzept

Basis bildet für uns, dass alle beteiligten Kinder und Jugendlichen über unser Schutzkonzept und den Verhaltenskodex informiert sind. Die Kinder und Jugendlichen sollen ihre Rechte kennen, für Grenzüberschreitungen sensibilisiert und darin bestärkt werden, die eigenen Grenzen kennenzulernen, ernst zu nehmen und zu schützen. Dies kann auch in spielerischer Form geschehen. Kinder und Jugendliche lernen dabei vor allem, dass es okay ist, „Nein“ zu sagen, aber auch, dass sie bei wichtigen Dingen ernst genommen werden, dass diese für sie transparent sind und Kinder und Jugendliche mitentscheiden können.

Die im ISK festgehaltenen Vorgaben werden zudem gemeinsam besprochen und in den jeweiligen Gruppen ausgehängt. (Konkreter Vorschlag im Anhang)

2. Gruppenregeln

In auf Dauer angelegten Gruppen werden gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen Gruppenregeln ggf. selbst erstellt, auf alle Fälle aber gründlich kommuniziert und in den Gruppenräumen ausgehängt. (Vorschlag dafür im Anhang)

Ebenso gehört es hier dazu, mögliche Konsequenzen bei Nichtbeachtung dieser Regeln im Voraus offen zu besprechen und nachvollziehbar zu machen. Es ist wichtig, diese in angemessener Weise auszuwählen und durchzusetzen. In der jeweiligen Gruppenleiterrunde können diese festgelegt werden.

3. Zuständige Personen

Die für die Kinder und Jugendlichen zuständigen GruppenleiterInnen und Ansprechpersonen werden für die jeweilige Gruppierung und auch übergeordnet innerhalb der Pfarreiengemeinschaft benannt (Infos im Pfarrbüro). Den Kindern und Jugendlichen sollte bekannt sein, an wen sie sich wenden können, wenn etwas nicht gut läuft. Sie werden ermutigt, dass Hilfefahren wichtig und richtig ist und ihre Meinung zählt

4. Weitere Angebote

Weitere Maßnahmen werden passend und nach den jeweiligen Möglichkeiten ausgewählt. Informationen diesbezüglich erhalten wir bspw. über die Prävention des Bistums Augsburg, ebenso finden sich auf der Homepage des Bistums/Prävention verschiedene Methoden/Kurzfilme, um Kindern und Jugendlichen ihre Rechte, Schutzmöglichkeiten und ein Sich-Hilfe-Holen zu verdeutlichen und Informationen dazu anzubieten.

(SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGE) ERWACHSENE STÄRKEN

Nicht nur die Stärkung von Kindern und Jugendlichen spielt im ISK eine Rolle, sondern ebenso die Stärkung von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Die persönliche Weiterentwicklung und das lebenslange Lernen haben eine große Bedeutung für den Schutz. Es geht darum, aus Schwächen Stärken zu machen und die eigenen Ressourcen aufzuspüren. Nur so wird es möglich, eigene Grenzen zu erkennen und mit Selbstbewusstsein "Stopp" zu sagen, wenn etwas nicht gewünscht ist.

Interessante Angebote können dabei helfen, Stärken aufzubauen und Sicherheit zu vermitteln: Solche Themen könnten zum Beispiel sein: Resilienz, Achtsamkeit, Selbstbewusstseins- und Ressourcenstärkung, Menschenrechte, gewaltfreie Kommunikation, Stress- und Angstbewältigung, Körperwahrnehmung/Meditation, Selbstverteidigung, Teambuilding, Biografie-Arbeit, Trauerbewältigung, Spiritualität usw.

Viele Angebote kommen hier bereits von den Seniorenbeauftragten des Pfarrgemeinderats. Es bietet sich zudem die verstärkte Zusammenarbeit mit dem Frauenbund, dem Katholischen Kreisbildungswerk, der Polizei und dem Weißen Ring an.

Auch hier ist die Information über den Verhaltenskodex, das ISK und die zuständigen Ansprechpersonen die Basis.

Es besteht eine offene und wertschätzende Kommunikations- und Feedback-Kultur zudem sind ein Sich-Einbringen und aktives Mitwirken explizit erwünscht.

Wir benennen offen und klar, wo Hilfe geholt oder Missstände vorgebracht werden können. Dazu benennen wir in jeder Pfarrei Vertrauensleute. Zusätzlich soll ein Kummer- bzw. Anregungskasten installiert werden. Als Pfarrei nehmen wir

Rückmeldungen ernst und bieten Hilfe und Unterstützung an. In angemessener Form und im Rahmen des Möglichen werden diese behoben.

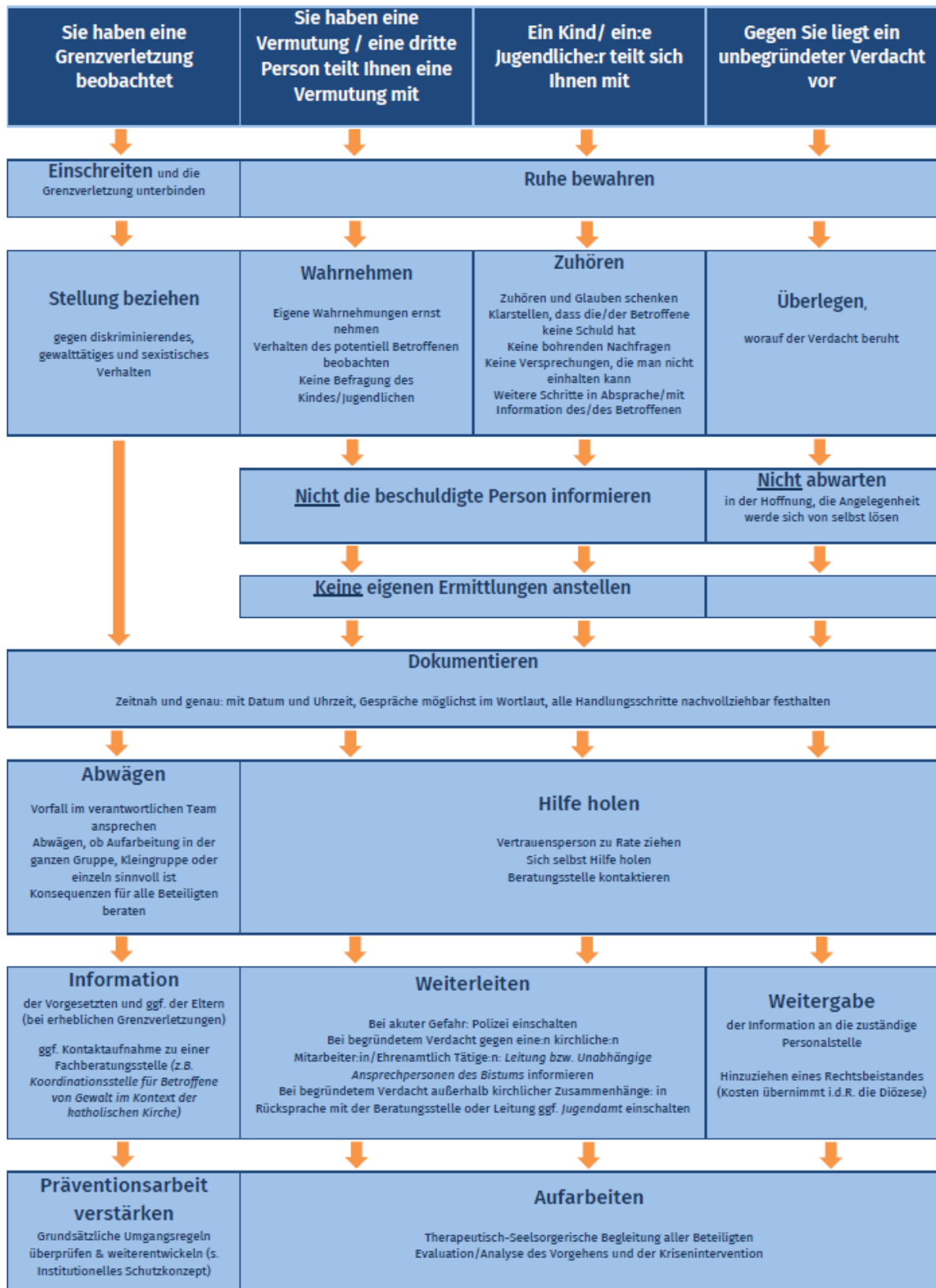
SO SIND WIR HANDLUNGSFÄHIG – AUCH IM ERNSTFALL

Wenn Menschen selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind, einen Verdacht haben oder erfahren, dass andere Menschen betroffen sind, brauchen sie Unterstützung. So eine Situation kann zum einen emotional sehr belastend sein, zum anderen brauchen sie vielleicht einfach mehr Wissen, um gut handeln zu können.

Hier werden Maßnahmen beschrieben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall vorgegangen werden soll, damit schnell geholfen werden kann und an wen man sich wenden kann, wenn man sich beraten, beschweren oder allgemein Rückmeldung geben will.

INTERVENTIONSPLAN & HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Intervention heißt nichts anderes als „Einschreiten“. Es geht also darum, etwas zu tun, wenn etwas passiert ist bzw. wir den Verdacht haben, dass etwas vorgefallen ist. Hier sind Maßnahmen beschrieben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall vorgegangen werden soll, damit schnell geholfen werden kann. In Kürze findet sich zusätzlich zu weiteren Unterlagen auch der Ablaufplan Intervention auf der Homepage des Bistums.



(- bei einem akuten Krisenfall sexualisierter Gewalt/ Missbrauch innerhalb der Pfarrei/Seelsorgeeinheit zusätzlich zügig Kontakt zu zuständiger Gemeindeberatung aufnehmen - Begleitung bei Krisenintervention - ausführlicher siehe Punkt „Nachhaltige Aufarbeitung“)

BERATUNGS- & BESCHWERDEWEGE

Wenn Gefahr im Verzug ist...

...wenden Sie sich an die **Polizei (Tel. 110)**. Diese muss Hinweisen nachgehen, ist dafür auch handlungsfähig. Die Polizei hat außerdem Beauftragte für Kriminalitätsoffer (BPfK).

oder wenden Sie sich an das für Sie zuständige Jugendamt (Tel. 08041 7931 6130). Die Jugendämter müssen *allen* Verdachtsfällen nachgehen.

Verdacht gegen Haupt-, Neben- oder Ehrenamtliche der Pfarreiengemeinschaft:

Handelt es sich um einen Verdacht (bestätigt oder unbestätigt) gegen Haupt-, Neben- oder Ehrenamtlich Tätige der Pfarreiengemeinschaft, muss dieser an die **unabhängigen Ansprechpersonen** (die sogenannten „Missbrauchsbeauftragten“) gemeldet werden! Die Übersicht über diese Personen finden Sie unter: <https://bistum-augsburg.de/missbrauch> (Tel. 0170 965 8802 bzw. 0151 5349 3391)

Anonyme Beratung:

Wenn Sie sich bzgl. eines Verdachtes nicht sicher sind, ob weitere Schritte zu gehen sind und Sie sich eine anonyme, kompetente Beratung wünschen, können Sie sich an anonyme Beratungsstellen wenden, z.B.:

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch Tel. **0800 22 55 530**

Telefonzeiten Mo., Mi., Fr.: 9:00 bis 14:00 Uhr und Di, Do: 15:00 bis 20:00 Uhr

Das Hilfe-Telefon berät anonym, kostenfrei und mehrsprachig.

Nicht besetzt an bundesweiten Feiertagen und am 24. und 31.12.

... oder Ökumenische Erziehungsberatung der Caritas (einmal wöchentlich in Kochel)

... oder Krisendienst Bayern (Tel. 0800/6553000)

... oder Weißer Ring (Tel. 116006)

Weitere anonyme Beratungsstellen:

Bei anonymen Beratungsstellen finden Sie Menschen, die Ihnen zuhören und die Ihnen ein mögliches Vorgehen aufzeigen können, ohne dass sie den Fall weiterverfolgen müssen. Eine gute Übersicht über anonyme Beratungsstellen finden Sie unter: www.hilfe-portal-missbrauch.de

Telefonseelsorge:

Wenn Sie jemand brauchen, der Ihnen zuhört, wenden Sie sich an die Telefonseelsorge. Sie ist rund um die Uhr erreichbar: Tel. **0800/1110111**

NACHHALTIGE AUFARBEITUNG

Trotz aller Bemühungen Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt weitestgehend vorzubeugen, kann es zu Vorfällen kommen. Selbstverständlich müssen diese Vorfälle aufgearbeitet, Betroffene entschädigt und Täter*innen zur Verantwortung gezogen werden. Darüber hinaus sollte eine solche Situation aber auch dazu führen, dass über eine nachhaltige Aufarbeitung des Vorfalls das Schutzkonzept nachgebessert wird. Offensichtlich haben sich Lücken ergeben, die nun geschlossen werden können und müssen.

Deshalb ist es für uns wesentlich, Hilfssysteme von außen hinzuzuziehen. Dabei lassen wir uns durch die Prävention des Bistums Augsburg bzgl. Fragestellungen und Unterstützungsmöglichkeiten beraten.

1. Gemeindeberatung

Wichtig!!!Bei einem akuten Krisenfall von sexualisierter Gewalt/Missbrauch innerhalb der Pfarreiengemeinschaft nutzen wir zusätzlich zu den notwendigen Meldestellen die Kommunikation mit der für uns zuständigen Gemeindeberatung des Bistums Augsburg, welche innerhalb von 24h reagiert.

Diese hat Berater*innen mit einer fundierten Ausbildung, die ebenso über Pläne zur akuten Krisenintervention im Umgang mit Presse, Medien und der Wahrung der Persönlichkeitsrechte verfügen.

Zudem begleiten sie uns als Pfarreiengemeinschaft dann auch langfristiger im Bereich der nachhaltigen Aufarbeitung.

2. Interventionsbeauftragte/r

Bei jeglichen juristisch-relevanten Rückfragen soll ein Kontakt zum Interventionsbeauftragten des Bistums Augsburg hergestellt werden.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Damit das ISK nicht nur in der Schublade landet, sondern auch wirklich zu einer Kultur der Achtsamkeit beitragen kann, ist es wichtig, dass es aktuell bleibt. Daher muss es regelmäßig überprüft und ggf. fortgeschrieben werden.

UMSETZUNG UND ÜBERPRÜFUNG

In unserer Pfarreiengemeinschaft wird das Institutionelle Schutzkonzept im 5-Jahres-Rhythmus aktualisiert, erstmalig zum Frühjahr 2031.

Zuständig dafür, dass die Überprüfung stattfindet, sind der Pfarrer und die jeweils zuständige Begleitung der Diözese bei der Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes. Dazu eingeladen werden auch die Ersteller*innen dieses Institutionellen Schutzkonzeptes (Projektgruppe, namentlich im Impressum aufgeführt).

ANSPRECHPERSONEN IN FRAGEN DER PRÄVENTION

Laut den Ausführungsbestimmungen ist jede Pfarrei/Seelsorgeeinheit/Pfarreiengemeinschaft dazu aufgerufen, mindestens zwei Ansprechpersonen auszuwählen. Diese sind bei uns:

- Eva Kell-Hausner, Kochel, Telefon 08851 924608
- Christine Kolbeck, Bichl, 08857 1706

SCHLUSSWORT

Wir als Projektgruppe für ein Institutionelles Schutzkonzept haben uns intensiv und gewissenhaft mit diesem Thema beschäftigt, damit in unserer Pfarreiengemeinschaft ein durch Achtsamkeit geschützter Raum geschaffen und gehalten wird.

Wir haben uns bemüht, ein Schutzkonzept zu erarbeiten, das nicht nur auf dem Papier besteht, sondern neben allgemeinen Grundlagen auch konkrete Vereinbarungen aufweist und so auch hoffentlich gelebt werden kann.

Es war ein langer, mitunter auch langwieriger Weg, den wir gemeinsam und wertschätzend im Umgang miteinander gegangen sind.

Danke allen dafür, die daran mitgearbeitet haben!

Insbesondere danken wir Pfarrer Bernhard Stiegler, der immer ein offenes Ohr und viel Zeit für uns hatte und uns einen starken Rückhalt gegeben hat, indem er unsere Arbeit stets für wichtig und notwendig erklärt hat.

Wir danken auch für die Unterstützung durch die Diözese Augsburg, die Hinführung mit dem Handbuch, die ISK-Vorlage für den Abschluss und ganz besonders Frau Eva Kell-Hausner für die professionelle Anleitung und Begleitung.

Wir danken der Pfarreiengemeinschaft für ihre wohlwollende Begleitung und den Gemeindemitgliedern für die Beteiligung an der Fragebogenaktion.

Nun liegt es an uns allen, unser Institutionelles Schutzkonzept in unserer Pfarreiengemeinschaft lebendig umzusetzen!

Nathalie Fischer, Anton Heigl, Sandra Heigl, Elisabeth Höck, Michaela Höck, Diakon Hubertus Klingebiel, Christine Kolbeck, Lilly Schöffmann, Angelika Schöppner

INKRAFTTRETEN

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wird hiermit in Kraft gesetzt.

Unterschrift Leitung der Pfarrei/PG/Seelsorgeeinheit vor Ort:

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift Bistumsleitung:

Ort, Datum

Unterschrift

ANHANG

1. Maßnahmenkatalog
2. Prüfschemata Erweitertes Führungszeugnis
3. Vorlage zu Selbstauskunft
4. Selbstauskunft
5. Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermelde-Amt
6. Verhaltenskodex und Ergänzung
7. Verpflichtungserklärung
8. Leitfaden zur Reflektion eines Vorfalls
9. Qualitätsmanagement Checkliste

Maßnahmenkatalog

zur Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzepts in der PG

KURZFRISTIG: Diese Maßnahmen sollen so bald wie möglich umgesetzt werden:				
Konkrete Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Umsetzung bis	Zuständige Person	Bemerkungen
ISK veröffentlichen (Homepage, alle haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende)	Transparenz	ein Monat nach Inkraftsetzung	Pfarrer (Homepage Diakon)	
Verhaltenskodex veröffentlichen (z.B. in allen Gruppenräumen aushängen)	Transparenz	ein Monat nach Inkraftsetzung	Diakon	
Einfordern und Überprüfen aller notwendigen Unterlagen für die Mitarbeit in der PG (Selbstauskunft, erweitertes Führungszeugnis, Verpflichtungserklärung)	Umsetzung des §72a SGB VIII und der Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung	drei Monate nach Inkraftsetzung	Pfarrbüro	
Ablage aller relevanten Unterlagen im Pfarrbüro (Dokumentation über eingesehene Führungszeugnisse, Teilnahme an Präventionsschulungen)	Umsetzung des §72a SGB VIII und der Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung	drei Monate nach Inkraftsetzung	Pfarrbüro	
Präventionsschulungen für alle haupt- und nebenamtlich Tätigen, Sensibilisierungsmaßnahmen für ehrenamtlich Tätige im Bereich Kinder, Jugendliche, Schutz- und hilfebedürftige Erwachsene (gemäß Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung)	Haupt- und Ehrenamtliche sprach- und handlungsfähig machen	zeitaktuell, spätestens alle 5 Jahre	Überwachung durch das Pfarrbüro	
Ansprechperson für Prävention benennen und bekannt geben	Transparenz	ein Monat nach der Inkraftsetzung	Pfarrer	
Das Thema Prävention und ISK auf der Homepage einbringen	Transparenz	ein Monat nach der Inkraftsetzung	Diakon	
Ansprechpersonen, Kontaktdaten und Notfallnummern veröffentlichen	Handlungssicherheit stärken und Hilfe anbieten	ein Monat nach der Inkraftsetzung	Pfarrbüro	
Beschwerde- und Feedbackmöglichkeiten einführen und veröffentlichen (Kummerkasten)	Handlungssicherheit stärken und Hilfe anbieten	ein Monat nach der Inkraftsetzung	Pfarrbüro	

MITTELFRISTIG: Diese Maßnahmen sollen innerhalb des nächsten Jahres erfolgen:				
Konkrete Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Umsetzung bis	Zuständige Person	Bemerkungen
Kinder und Jugendliche mitgestalten und beteiligen lassen	Partizipation	Zeitnah zu den Veranstaltungen	Beauftragter für die Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit den Gruppenleiter*innen	
Überprüfen der Hausordnung bzw. Mietvertrag, ggf. Ergänzen relevanter präventiver Punkte, z.B. Verhaltenskodex Hausordnungen im Pfarrheim sichtbar anbringen	Gem. §5 Ausführungsbestimmungen	Innerhalb des nächsten Jahres Innerhalb des nächsten Jahres	Verwaltungsleiter Kirchenverwaltung	
Gruppenleiterkurse für Ehrenamtliche Gruppenleiter	Kompetenzvermittlung, Sprach- und Handlungsfähig werden	regelmäßig	Beauftragter für die Jugendarbeit	
Gruppenregel gemeinsam erarbeiten, entsprechende Gesetze und Pflichten beachten (z.B. Jugendschutzgesetz, Aufsichtspflicht, etc.)	Partizipation, Rechtssicherheit	regelmäßig	Beauftragter für die Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit den Gruppenleiter*innen	
Homepage aktualisieren, Ansprechpersonen ergänzen	Transparenz	zeitnah	Diakon	
Erstellen und Veröffentlichen der strukturellen Rahmenbedingungen, d.h. Aufgaben und Verantwortliche der Pfarrei z.B. in einem Organigramm	Transparenz	Innerhalb des ersten Jahres	Verwaltungsleiter	
Schulungen und Vorträge, zu verschiedenen Themen anbieten (z.B. ISK und Verhaltenskodex, Umgang untereinander, Erste Hilfe, gewaltfreie Kommunikation, Grenzen setzen)	Menschen stärken	Innerhalb des ersten Jahres	Pfarrgemeinderat – Erwachsenenbildung	
Eine Liste mit Kontaktdaten sämtlicher Gruppenleiter*innen muss im Pfarrbüro vor Ort sein und fortlaufend aktualisiert werden	Transparenz	liegt vor und wird zeitnah überarbeitet	Pfarrbüro	
Eine Schlüsselliste anfertigen und fortführen	Transparenz	liegt vor und wird zeitnah überarbeitet	Pfarrbüro bzw. Kirchenverwaltung	
Belegungsplan		Liegt vor	Pfarrbüro	

Checklisten, Vorüberlegungen zum Thema Prävention bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Fahrten zur Hand nehmen und mitdenken	Risiken minimieren, präventiv handeln			
Eigenes ISK für Fahrten und Veranstaltungen erstellen	Risiken minimieren, präventiv handeln			
Kurzsensibilisierung der Leitungen vor Gruppenfahrten	Sprach- und Handlungsfähig sein			
Erarbeitung eine Aufgabenprofil aller Gruppenleitungen (z.B. Oberministranten, Chorleiter, etc.)				
Beschwerde- und Feedbackwege erarbeiten und veröffentlichen				
weitere Ergänzungen:				

LANGFRISTIG: Diese Maßnahmen sollen bis zur nächsten Überprüfung des ISK angegangen werden:				
<i>Konkrete Maßnahme</i>	<i>Ziel der Maßnahme</i>	<i>Umsetzung bis</i>	<i>Zuständige Person</i>	<i>Bemerkungen</i>
ISK überprüfen, ggf. anpassen und neue Maßnahmen erarbeiten	Qualitätsmanagement, Reflexion	Frühjahr 2031	Pfarrer	
Räumliche Begehung (bei der turnusgemäßen Begehung durch die Arbeitssicherheit auch das Thema räumliche Risiken mit im Blick haben)	Räumliche Risiken minimieren	Turnusgemäße Begehung		
weitere Ergänzungen:				

Prüfschema erweitertes Führungszeugnis nach § 72 a SGB VIII

Der Punktwert	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte
Die Tätigkeit...			
... ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses	nein	vielleicht	gut möglich
... beinhaltet eine Hierarchie / ein Machtverhältnis	nein	nicht auszuschließen	ja
... berührt die persönliche Sphäre des Kindes/ Jugendlichen (sensible Themen, Körperkontakt)	nie	nicht auszuschließen	immer
... wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen	ja	nicht immer	nein
... findet in der Öffentlichkeit statt	ja	nicht immer	nein
... findet in der Gruppe statt	ja	nicht immer	nein
... hat folgende Zielgruppe:	über 14 Jahre	12-14 Jahre	unter 12 Jahre
... findet mit regelmäßig wechselnden Kindern und Jugendlichen statt	ja	nicht immer	nein
... hat folgende Häufigkeit:	1-2 Mal	mehrfach	regelmäßig (10 Punkte: EFZ notwendig)
... hat folgenden zeitlichen Umfang:	stundenweise	mehrere Stunden tagsüber	über Tag und Nacht (10 Punkte: EFZ notwendig)

Ab einer Gesamtpunktzahl von 10 Punkten muss für die Tätigkeit ein eFZ eingesehen werden!

Sollte Ihrer Einschätzung nach bei einem Ergebnis unter 10 Punkten die Art, Dauer und Intensität des Kontakts dennoch die Einsichtnahme in das eFZ notwendig machen, können Sie es bei allen Ehrenamtlichen des betreffenden Einsatzbereiches einfordern.

Mit der Vorlage des eFZ sollte immer auch die Selbstauskunft unterschrieben werden.

Selbstauskunft

zur persönlichen Eignung
im Rahmen meiner ehrenamtlichen Tätigkeit

Ich, _____
Vor- und Nachname

wohnhaft in _____
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

versichere, dass

- ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin,
- gegen mich kein gerichtliches Verfahren oder Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt eingeleitet ist und
- ich für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitteilen werde.

Ich bin einverstanden, dass diese Erklärung zu den Akten des Rechtsträgers genommen wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Sofern zutreffend:

Der/ die Unterzeichnende hat bereits eine Informationsveranstaltung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt besucht.

Bei _____ am _____
Name/ Ort des Trägers Datum der Veranstaltung

¹ vgl. hierzu die Auflistung der maßgeblichen Straftaten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt auf der zweiten Seite des Formulars. Die gesetzlichen Bestimmungen können im Einzelnen nachgelesen werden unter www.bistum-augsburg.de/praevention.

Maßgebliche Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB) im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt:

§ 171 StGB	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
§ 174 StGB	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a StGB	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176 StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176a StGB	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176B StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 177 StGB	Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
§ 178 StGB	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 180 StGB	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a StGB	Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a StGB	Zuhälterei
§ 182 StGB	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183 StGB	Exhibitionistische Handlungen
§ 183a StGB	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184 StGB	Verbreitung pornographischer Schriften
§ 184a StGB	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
§ 184b StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
§ 184c StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
§ 184d StGB	Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
§ 184e StGB	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
§ 184f StGB	Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 184g StGB	Jugendgefährdende Prostitution
§ 225 StGB	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 232 StGB	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
§ 233 StGB	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 233a StGB	Förderung des Menschenhandels
§ 234 StGB	Menschenraub
§ 235 StGB	Entziehung Minderjähriger
§ 236 StGB	Kinderhandel

Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt
für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses
gemäß § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz - BZRG.-

Hiermit wird bestätigt, dass die o.g. Einrichtung /der o.g. Träger gemäß § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von Personen, die Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe ehrenamtlich wahrnehmen, durch Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a Abs. 1 BZRG zu überprüfen hat.

Frau/Herr

Name, Vorname

geboren am

_____ in _____
Datum Geburtsort

wohnhaft in

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

ist bei der o.g. Einrichtung/dem o.g. Träger ehrenamtlich tätig oder wird zeitnah bei der o.g. Einrichtung/dem o.g. Träger eine ehrenamtliche Tätigkeit aufnehmen und wird hiermit aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 1 BZRG vorzulegen.

Für diesen besonderen Verwendungszweck wird aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit die Gebührenbefreiung gem. § 12 des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung - JVKostO – gewährt.

Ort, Datum

Unterschrift/ Stempel Einrichtung/ Träger

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller:in

Diözesaner Verhaltenskodex der Präventionsarbeit im Bistum Augsburg

Haltung ist ein fortlaufender Prozess. Bewusstes Hinsehen, Wahrnehmen, Auseinandersetzen und Handeln sind die Basis, um diesen Prozess zu wahren und zu fördern. Die Haltung im Bistum Augsburg gründet im Glauben an das Evangelium. Jesus ist dabei Maßstab und Richtschnur jeglichen Denkens und Handelns.

Mit unserer Haltung wollen wir ein glaubhaftes Zeugnis dieser Botschaft nach außen sein. Ziel ist es, in der Kirche von Augsburg eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln und den Menschen einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten, in dem sie ihre Identität frei entwickeln können und wo sich grundsätzlich alle Menschen in achtsamer Weise begegnen. Diesem achtsamen Umgang verpflichtet, ist es unser Anspruch, sämtlichen Grenzverletzungen, von denen Kenntnis erlangt wird, nachzugehen und Konsequenzen folgen zu lassen.

Diese Haltung kommt im Verhaltenskodex des Bistums Augsburg zum Ausdruck:

ACHTSAM

- Wir nehmen Bedürfnisse und individuelle Grenzen bei uns selbst und unserem Gegenüber wahr und respektieren und schützen diese, ohne dabei eine unnatürliche Distanz zu schaffen.
- Wir sind uns bewusst, dass Fehler zwar nicht passieren sollen, diese aber manchmal nicht zu vermeiden sind. Daher machen wir uns gegenseitig respektvoll auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Auf keinen Fall dürfen diese geheim gehalten werden. Konstruktive, wertschätzende Kritik und Rückmeldung sind explizit erwünscht.
- Wir akzeptieren ein „Nein“, ohne dass es erklärt und begründet werden muss.

WERTSCHÄTZEND

- Wir begegnen anderen mit Achtung und tragen zu einer Atmosphäre bei, in der sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen und geschützt wachsen können.
- Wir respektieren die Vielfalt und tragen dazu bei, dass alle Menschen in der Kirche angenommen werden, wie sie sind und sich wertgeschätzt und willkommen fühlen.
- Wir gestalten unsere Arbeit und das Miteinander auf Augenhöhe und ermöglichen, wo möglich, Partizipation. Dabei nehmen wir andere Meinungen wahr und begegnen diesen in ernsthafter und angemessener Weise.

ANSPRECHBAR

- Wir sind ansprechbar für Sorgen und Nöte und wissen, wo wir uns und anderen Hilfe holen können. Dabei ist uns bewusst, dass jede und jeder in eine Situation kommen kann, in der Schutz benötigt wird.
- Wir nehmen Rückmeldungen und Anregungen ernst und ziehen daraus bewusst Konsequenzen für unser weiteres Handeln.
- Wir beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns angesprochen und nicht toleriert.

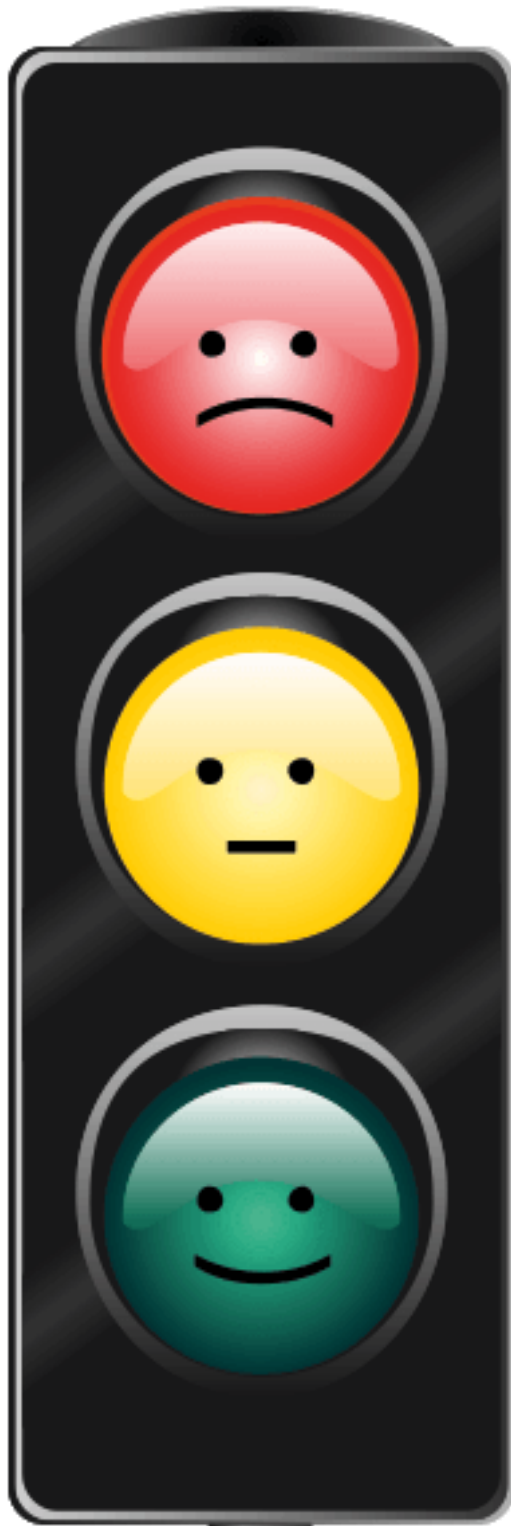
VERANTWORTUNGSVOLL

- Wir hinterfragen immer wieder die Gründe unseres Denkens und Handelns, um unsere Arbeit bewusst und nachvollziehbar zu gestalten.
- Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die wir für die uns anvertrauten Personen haben und setzen uns proaktiv für das Wohl und den Schutz dieser ein.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion und Macht bewusst und setzen diese verantwortungsvoll und reflektiert ein.

Verhaltensampel

als Konkretisierung des Verhaltenskodex
für die Kinder- und Jugendarbeit

Um den Verhaltenskodex für alle Beteiligten greifbarer zu machen, fügen wir als Beispiel eine Verhaltensampel an. Nach Möglichkeit sollte diese Verhaltensampel mit den Kindern und Jugendlichen immer wieder einmal oder auch anlassbezogen besprochen werden.



Das geht überhaupt nicht!

- 🙄 ❌ Andere beleidigen oder auslachen
- 👊 ⚡ Schlagen, Treten, Schubsen
- 🚫 📋 Regeln ignorieren
- 🪑 Dinge kaputt machen
- ❌ Weglaufen ohne Abmeldung

Kritisches Verhalten (Grenzbereich)

- 🗣️ 🗨️ Dazwischenreden
- 🔊 ⚠️ Zu laut sein
- 🤔 📋 Regeln vergessen
- 😡 👤 Provozieren
- ⏸️ → Erst nach Hinweis stoppen

Das Verhalten ist gut!

- 😊 🤝 Freundlich sein
- 🧠 👂 Zuhören
- ❤️ 👤 Anderen helfen
- 📋 ✅ Regeln einhalten
- ⭐ 🧹 Mithelfen & Verantwortung übernehmen

Verpflichtungserklärung im Rahmen meiner Tätigkeit im Bistum Augsburg

Bewusstes Hinsehen, Wahrnehmen, Auseinandersetzen und Handeln sind die Basis, um eine Haltung zu entwickeln und zu manifestieren. Die Haltung im Bistum Augsburg gründet im Glauben an das Evangelium und soll ein glaubhaftes Zeugnis dieser Botschaft nach außen sein. Jesus ist dabei Maßstab und Richtschnur jeglichen Denkens und Handelns. Ziel ist es, in der Kirche von Augsburg eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln und den Menschen einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten, in dem sie ihre Identität frei entwickeln können und wo sich grundsätzlich alle Menschen in achtsamer Weise begegnen.

Ich, _____,
Vorname, Nachname

geboren am _____,

aktiv in _____,
Institution (Pfarrei/ Pfarreiengemeinschaft/ Verband/...)

bin mir bewusst, dass dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten. Daher verpflichte ich mich, alles in meinen Kräften Stehende dafür zu tun.

Dabei pflege ich einen achtsamen Umgang:

- Ich nehme Bedürfnisse und individuelle Grenzen bei mir selbst und meinem Gegenüber wahr und respektiere und schütze diese, ohne dabei eine unnatürliche Distanz zu schaffen.
- Ich bin mir bewusst, dass Fehler zwar nicht passieren sollen, diese aber manchmal nicht zu vermeiden sind. Daher machen wir uns gegenseitig respektvoll auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Auf keinen Fall dürfen diese geheim gehalten werden. Konstruktive, wertschätzende Kritik und Rückmeldung sind explizit erwünscht.
- Ich akzeptiere ein „Nein“, ohne dass es erklärt und begründet werden muss.

Dabei begegne ich meinen Mitmenschen auf eine wertschätzende Art und Weise:

- Ich begegne anderen mit Achtung und trage zu einer Atmosphäre bei, in der sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen und geschützt wachsen können.
- Ich respektiere die Vielfalt und trage dazu bei, dass alle Menschen in der Kirche angenommen werden, wie sie sind und sich wertgeschätzt und willkommen fühlen.
- Ich gestalte meine Arbeit und das Miteinander auf Augenhöhe und ermögliche, wo möglich, Partizipation. Dabei nehme ich andere Meinungen wahr und begegne diesen in ernsthafter und angemessener Weise.

Dabei bin ich ansprechbar für meine Mitmenschen und zeige meine Haltung klar:

- Ich bin ansprechbar für Sorgen und Nöte und weiß, wo ich und andere Hilfe erhalten können. Dabei ist mir bewusst, dass jede und jeder – auch ich - in eine Situation kommen kann, in der Schutz benötigt wird.
- Ich nehme Rückmeldungen und Anregungen ernst und ziehe daraus bewusst Konsequenzen für mein weiteres Handeln.

- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir angesprochen und nicht toleriert.

Dabei bin ich mir meiner Verantwortung bewusst:

- Ich hinterfrage immer wieder die Gründe meines Denkens und Handelns, um meine Arbeit bewusst und nachvollziehbar zu gestalten.
- Ich bin mir der Verantwortung bewusst, die ich für die mir anvertrauten Personen habe und setze mich proaktiv für das Wohl und den Schutz dieser ein.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und Macht bewusst und setze diese verantwortungsvoll und reflektiert ein.

Dabei halte ich mich an die „Spielregeln“ meiner Institution:

- Mir ist bewusst, dass wirksame Präventionsarbeit und ein achtsamer, wertschätzender und verantwortungsvoller Umgang nur gelingen, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten und gemeinsame „Spielregeln“ des Miteinanders festgelegt wurden, was in meiner Institution unter anderem durch das Institutionelle Schutzkonzept erfolgt.

Ort, Datum

Unterschrift

Leitfaden zur Reflexion eines Vorfalls

Folgende Personen sollten bei der Reflexion beteiligt werden:

- Mediator*in/ Moderation von extern (z.B. Gemeindeberatung)
- Ansprechperson(en) in Fragen der Prävention
- Leitender Pfarrer
- Betroffene, falls möglich und sinnvoll
- An Prozessen Beteiligte

Folgende Fragen sollten bei der Reflexion eines Vorfalls gestellt werden:

- Wie wurde vorgegangen? (Einzelne Schritte beleuchten)
- Was lief gut?
- Was hätte anders laufen müssen?
- Wo wurde vom Handlungsleitfaden abgewichen?
- Wurden Zuständigkeiten eingehalten?
- Welche PG-externen Strukturen haben nicht funktioniert? (Sollten wir wo Rückmeldung geben?)
- Welche Personen waren beteiligt?
- Wie wurden die Personen währenddessen und danach unterstützt?
- Wurde jemand vergessen?

Folgende Schritte müssen gegangen werden, um den Vorfall nachhaltig aufzuarbeiten:

- Wo muss das ISK nachgebessert werden?
- Wo müssen Zuständigkeiten verändert/ festgelegt werden?
- Welche Maßnahmen wären sinnvoll?
- Wo können wir Hilfe finden, wenn nochmal „etwas hochkommt“, das bearbeitet werden will?

Qualitätsmanagement

Checkliste/ Fragenliste zur Überprüfung des ISK

Termin für die Überprüfung: Fünf Jahre nach Inkraftsetzung

Zuständig für die Überprüfung des ISK: Pfarrer

Die folgenden Fragen sollten bei einer Überprüfung des ISK in den Fokus genommen werden:

Blick auf den Maßnahmenkatalog:

- Wurden alle Maßnahmen umgesetzt?
- Wie gehen wir mit den Maßnahmen um, die (noch) nicht umgesetzt wurden? Werden sie in den neuen Maßnahmenkatalog mit neuer Frist (und Zuständigkeit) übernommen oder sind sie nicht notwendig und können gestrichen werden?

Blick auf die Inhalte des ISK:

Leitbild und Grundhaltung:

- Wollen wir zur Kultur der Achtsamkeit noch etwas ergänzen? Hat sich etwas in unserem Miteinander verändert – hin zu einer Kultur der Achtsamkeit?
- Wollen wir zur Partizipation noch etwas ergänzen? Haben wir Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene mehr einbezogen als vor dem ISK? Gibt es hier Erfahrungen? Was könnten wir noch tun für mehr Teilhabe?

Schutz- und Risikoanalyse:

- Gibt es noch blinde Flecke? Können wir die Lebenswelten der Mitglieder unserer PG gut einschätzen oder sollten wir sie zu ein paar Punkten befragen? Wollen wir nochmals eine Umfrage starten? (Wenn ja: siehe Schutz- und Risikoanalyse in der Arbeitshilfe)

Verantwortung übernehmen:

Personalauswahl:

- Einstellungsgespräche etc.: Wird das Thema sexualisierte Gewalt thematisiert, wenn jemand eine Aufgabe übernimmt? Gibt es eine Art Leitfaden und funktioniert dieser? Brauchen unsere Ehrenamtlichen noch irgendeine Unterstützung, wenn sie bei uns eine Aufgabe übernehmen?
- Erweitertes Führungszeugnis/ Selbstauskunft: Funktioniert das Verfahren zum Einholen und Verwalten? Entstehen viele Nachfragen? Was passiert, wenn sich jemand weigert? Braucht es Anpassungen der Prozesse?

Personalentwicklung:

- Haben alle, die sollten, eine Präventionsschulung besucht? Müssen wir zur Auffrischung noch etwas klären? Funktioniert die Dokumentation?
- Wurden noch andere Schulungen besucht oder Arbeitsabläufe verändert? Was davon war gut, was schlecht? Braucht noch jemand Handwerkszeug?

Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell):

- Was hat sich in unseren Räumlichkeiten verändert? Was braucht es noch?
- Was hat sich in unserer Struktur verändert? Wo müsste man noch nachbessern?

Verhaltenskodex:

- Wird der Kodex im Alltag umgesetzt? Erleichtert er das Zusammenleben oder gibt es Punkte, die das Miteinander erschweren und nachgebessert werden sollten?
- Kennen alle den Kodex? Was passiert, wenn sich jemand nicht daranhält? Was passiert, wenn sich jemand weigert, ihn in der Selbstverpflichtungserklärung anzuerkennen? Braucht es Anpassungen der Prozesse?

Stärken aufbauen:

Kinder und Jugendliche stärken:

- Haben wir Maßnahmen zur Stärkung der Kinder & Jugendlichen angeboten? Wurden die Angebote angenommen? Gibt es Pläne zur Evaluation und ggf. Überarbeitung der Angebote? Brauchen die Gruppenleitungen noch Hilfestellung?

(Schutz- oder hilfebedürftige) Erwachsene stärken:

- Haben wir Maßnahmen zur Stärkung der (schutz- oder hilfebedürftigen) Erwachsenen angeboten? Wurden die Angebote angenommen? Gibt es Pläne zur Evaluation und ggf. Überarbeitung der Angebote?

Handlungsfähig sein:

Interventionsplan & Handlungsempfehlungen:

- Sind Interventionsplan & Handlungsempfehlungen allen bekannt und umsetzbar? Wollen wir noch etwas ergänzen? Sind alle Kontakte noch aktuell?

Beratungs- und Beschwerdewege:

- Sind die internen und externen Beratungswege allen bekannt? Werden sie genutzt? Sind die Kontakte der externen Beratungswege aktuell? Braucht die interne Ansprechperson in Präventionsfragen noch Hilfestellung?
- Sind die internen und externen Beschwerde- bzw. Feedbackwege allen bekannt? Werden sie genutzt? Sind die Kontakte der externen Beschwerdewege aktuell? Welche Art von internen Beschwerden/ Feedback kommen an? Was passiert mit den Rückmeldungen?

Nachhaltige Aufarbeitung:

- Gab es einen Vorfall in unserer PG? Wie wurde vorgegangen? Was lief gut? Was hätte besser laufen sollen? Welche Punkte im ISK sollten nachgebessert werden? Wie haben die Unterstützungssysteme funktioniert? Sollten wir Rückmeldung geben?

Qualitätsmanagement: (siehe auch *Qualitätsmanagement* in der Arbeitshilfe)

Umsetzung und Überprüfung:

- Was soll in den neuen Maßnahmenkatalog? ...
- Wann soll das ISK erneut überprüft werden? Wer ist zuständig, dass das geschieht?
...

Ansprechperson in Fragen der Prävention:

- Bleibt/ bleiben die momentane(n) Ansprechperson(en) in ihrer Aufgabe oder brauchen wir eine oder mehrere neue Personen? Sind die Aufgaben klar? Welche Unterstützung wird noch benötigt? ...

Nächste Schritte:

- Aktualisiertes ISK inkl. Maßnahmenkatalog ggf. von Gremien und leitendem Pfarrer gegenlesen lassen (falls nicht in der Projektgruppe des Qualitätsmanagements vertreten)
- ISK an Koordinationsstelle schicken, auf Rückmeldung warten
- Neues ISK vom leitenden Pfarrer unterschreiben lassen und veröffentlichen
- Maßnahmen umsetzen
- Nach festgelegtem Zeitraum ISK erneut überprüfen
- ...